

Synopsis

## Anlage zu § 4 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Ulm

## Kostenersatzverzeichnis

## I. Personalkosten

I.	Personal (Stundensätze)	Kostensatz in Euro neu	Kostensatz in Euro alt	Veränderung in Prozent
1	Feuerwehrangehöriger im höheren Dienst	108,30 Euro	99,40 Euro	9 %
2	Feuerwehrangehöriger im gehobenen Dienst	73,60 Euro	66,70 Euro	10,3 %
3	Feuerwehrangehöriger im mittleren Dienst	59,30 Euro	52,50 Euro	13 %
4	Ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger			
	a) Einsatz nach Alarmierung	30,10 Euro	20,20 Euro	49 %
	b) Einsatz aus Wachbereitschaftsdienst	26,00 Euro	16,10 Euro	61,5 %
5	Ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger bei Leistungen zur Amtshilfe nach § 8 LVwVfG			
	a) Einsatz nach Alarmierung	11,60 Euro	11,60 Euro	0 %
	b) Einsatz aus Wachbereitschaftsdienst	7,50 Euro	7,50 Euro	0 %
6	Wachbesetzung während eines laufenden Einsatzes (maximal 1 Stunde je Feuerwehrangehörigem)	Siehe 1. - 4.	Siehe 1.-4.	Siehe 1.-4.

## II. Fahrzeugkosten

## a) Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge

Die Berechnung der Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge erfolgt gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFW) vom 18. März 2016 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 25. April 2016, Nummer 8, Seite 253) in der jeweils gültigen Fassung.

## b) Stundensätze für nicht genormte Feuerwehrfahrzeuge

Für alle nicht in der VOKeFW geregelten Fahrzeugkosten gelten die nachstehenden Kostensätze je Einsatzstunde

II.ba)	Sonstige Rüst- und Gerätewagen:	Euro je Einsatzstunde neu	Euro je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	Gerätewagen Wasserrettung GW-W	30,70 Euro	30,00 Euro	2,3 %
2	Gerätewagen Höhenrettung GW-HRG	39,10 Euro	20,00 Euro	95,5 %
3	Rüstwagen Umweltschutz RW-U	91,40 Euro	91,00 Euro	0,4%

II.bb) Sonstige Fahrzeuge:		Euro je Einsatzstunde neu	Euro je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	Feuerwehrkran FWK 70	297,70 Euro	297,00 Euro	0,2 %
2	Mannschaftstransportbus MTB	53,90 Euro	53,00 Euro	1,7 %
3	Kleineinsatzfahrzeug KLEF	35,10 Euro	35,00 Euro	0,3 %
4	Schlauchtransportwagen STW	22,90 Euro	22,00 Euro	4,1 %
5	Tankzug (Sattelzugmaschine mit Auflieger)	102,90 Euro	102,00 Euro	0,9 %

II.bc) Abrollbehälter (AB):		Euro je Einsatzstunde neu	Euro je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	Abrollbehälter Mulde	4,60 Euro	Neu	
2	Abrollbehälter Mulde/Kran	30,30 Euro	30,00 Euro	1,0 %
3	Abrollbehälter Logistik	47,90 Euro	Neu	
4	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	30,00 Euro	30,00 Euro	0,0 %
5	Abrollbehälter Unterkunft	8,90 Euro	8,00 Euro	11,3 %
6	Abrollbehälter Bau / Rüst	20,50 Euro	20,00 Euro	2,5 %
7	Abrollbehälter Gefahrgutcontainer	7,70 Euro	7,00 Euro	10,0 %
8	Abrollbehälter Atemschutz	82,60 Euro	82,00 Euro	0,7 %

II.bd) Feuerwehranhänger (FWA):		Euro je Einsatzstunde neu	Euro je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	FWA mit Boot	12,50 Euro	12,00 Euro	4,2 %
2	FWA Großraumlüfter	37,60 Euro	37,00 Euro	1,6 %
3	FWA Heuwehr	0,40 Euro	0,40 Euro	0,0 %

### III. Geräte / sonstige Kosten die nicht durch Fahrzeugbeladung kalkuliert sind:

a)		Kostenersatz je Einsatzstunde neu	Kostenersatz je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	Kleingeräte (Tauchpumpen, Wassersauger, Kettensägen, Trennschleifer etc.)	1,20 Euro	1,80 Euro	-33,3 %
2	Gefahrgutumfüllpumpen	4,70 Euro	4,75 Euro	-1,1 %
3	Sandsackfüllmaschine	7,50 Euro	neu	

#### IV. Verbrauchsmaterial und sonstige Kosten

IV.	
1	Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien einschließlich anfallender Entsorgungs- und Fremdkosten sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.
2	Die Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sind gem. § 34 FwG in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

#### V. Feuersicherheitsdienst bei Veranstaltungen

V.		Kostensatz in Euro je Stunde und Dienstleis- ten der neu	Kostensatz in Euro je Stunde und Dienstleist- ender alt	Veränder- ung in Prozent
1	Veranstaltungen im Ulmer Theater			
	a) Veranstaltungen im Ulmer Theater,			
	• Dienstleistender Freiwillige Feuerwehr	26,40 Euro	17,20 Euro	53,5 %
	• Brandschutztechnische Abnahme (Haupt- und Generalprobe)	59,30 Euro	neu	
	b) Pauschale für reguläre Theatervorführung (3,5 Std./je Dienstleistender)	26,40 Euro	17,20 Euro	53,5 %
2	Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke	26,40 Euro	17,20 Euro	53,5 %
3	Sonstige Veranstaltungen			
	a) erste Stunde			
	• Dienstleistender Freiwillige Feuerwehr	35,20 Euro	25,30 Euro	39,1 %
	b) je weitere Stunde	32,80 Euro	22,90 Euro	43,2 %
	• Dienstleistender Freiwillige Feuerwehr			
	c) Dienstleistender Feuerwehrbeamter			
	• geforderte Qualifikation mittlerer Dienst	59,30 Euro	neu	
	d) Dienstleistender Feuerwehrbeamter			
	• geforderte Qualifikation gehobener Dienst	73,60 Euro	neu	
4	Brandschutztechnische Abnahme bei Veranstaltungen nach Versammlungsstättenverordnung			
	a) Dienstleistender Feuerwehrbeamter			
	• geforderte Qualifikation mittlerer Dienst	59,30 Euro	neu	
	b) Dienstleistender Feuerwehrbeamter			
	• geforderte Qualifikation gehobener Dienst	73,60 Euro	neu	
5	Bereitstellung von Fahrzeugen mit Bestückung	Berechnung An- und Abfahrt nach Zeitaufwand und Ila		

## VI. Aus- und Fortbildungen:

a.)		Euro je Teilnehmer und Stunde neu	Euro je Teilnehmer und Stunde alt	Veränderung in Prozent
1	Lehrgänge nach Feuerwehrdienstvorschrift			
	a) Grundausbildungslehrgang	801,90 Euro	691,00 Euro	16,0 %
	b) Truppführerlehrgang	442,20 Euro	378,00 Euro	17,0 %
	c) Maschinistenlehrgang	578,20 Euro	487,00 Euro	18,7 %
	d) Sprechfunkerausbildung	234,50 Euro	204,00 Euro	15,0 %
	e) Ausbildung Atemschutzgeräteträger/-in nach FwDV 7	692,90 Euro	568,00 Euro	22,0 %
2	Atemschutzübungsstrecke			
	a) Pauschale je Übungsveranstaltung (max. 2 Stunden je Übungsveranstaltung)	462,80 Euro	395,00 Euro	17,2 %
3	Sonstige Ausbildungen			
	a) Brandschutzhelferschulung nach DGUV 205-023 (max. 20 Personen, theoretische Unterweisung, praktische Übung zzgl. Verbrauchs- u. Löschmittel sowie Fire-Trainer, siehe VIb)	504,00 Euro	Neu	
	b) Brandschutzunterweisung (theoretische Unterweisung vor Ort zzgl. Unterrichtsmaterial in tatsächlich angefallener Höhe)	148,20 Euro	131,00 Euro	13,1 %
	c) Feuerlöscherausbildung max. 20 Personen (inkl. theoretischer Unterweisung zzgl. Verbrauchs- und Löschmittel, siehe VIb)	252,00 Euro	209,00 Euro	20,6 %
4	Sonstige Lehrgänge		Nach Aufwand	

b)		Kostensersatz neu	Bemerkung	Kostensersatz alt	Veränderung in Prozent
1	Fire-Trainer in Verbindung mit Ausbildungen der Feuerwehr Ulm	9,30 Euro	Je Ausbildungsstunde	neu	
2	Betriebsmittel Fire-Trainer		Nach Verbrauch	neu	
3	Übungsfeuerlöscher inkl. Löschmittel	10,70 Euro	Je eingesetztem Löscher	neu	